

COVID-19 – Aussetzen der Fotoregistrierungen für die e-card

– Begleitende Maßnahmen

Presseaussendung des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger mit Richtigstellung:

e-card: Übergangsfrist für Fotos von drei auf fünf Monate verlängert

20.000 Personen haben aktuell aufgrund der Corona-Pandemie mehr Zeit, das Foto zu bringen.

Wien (OTS) - Eine neue e-card wird üblicherweise produziert, wenn das Ablaufdatum erreicht ist (ersichtlich auf der Rückseite der bisherigen e-card), eine Person neu in Österreich versichert ist, ein Kind 14 Jahre alt wird oder die alte e-card wegen Verlust, Diebstahl oder Defekt gesperrt wurde.

Wenn die Versicherten einen österreichischen Reisepass, Personalausweis, einen Scheckkartenführerschein oder ein Dokument des Fremdenregisters besitzen, müssen sie nichts tun. Bilder aus diesen Dokumenten werden automatisch für die Produktion einer neuen e-card zur Verfügung gestellt. Wenn die Versicherten keines dieser Dokumente besitzen, müssen sie ein Foto bringen.

Die aktuell betroffenen rund 20.000 Personen, von denen derzeit ein Foto benötigt wird, wurden darüber bereits bei einem Arztbesuch oder Kontakt mit der Sozialversicherung informiert. Die Übergangsfrist beginnt jeweils mit der ersten Information, dass ein Foto gebracht werden muss – und ist nun fünf Monate lang. Mit einer Verordnung, die gestern im Ministerrat beschlossen wurde, wurde die Frist aufgrund des Corona-Virus von drei Monate auf fünf Monate verlängert, da derzeit aufgrund der Corona-Pandemie die Fotoregistrierungsstellen nicht geöffnet haben können. Innerhalb der fünfmonatigen Übergangsfrist sind Arztbesuche noch mit der alten e-card oder alternativ mit Versicherungsnummer und Lichtbildausweis möglich.

Wird innerhalb der fünfmonatigen Frist kein Foto registriert, kann keine neue e-card ausgestellt werden und die alte e-card wird gesperrt. Danach sind Arztbesuche noch mit einem Ersatzbeleg möglich, der beim jeweiligen Krankenversicherungsträger (ÖGK, SVS oder BVAEB) beantragt werden kann. Sobald ein Foto gebracht wird, wird automatisch eine neue e-card produziert.

Ob aktuell ein Foto verfügbar ist, kann man mit dem Foto-Sofort-Check überprüfen:
www.chipkarte.at/foto

Auf www.chipkarte.at/foto findet man auch weitere Informationen zur neuen e-card mit Foto in zahlreichen Sprachen.

Laufen alle e-cards ohne Foto im Mai 2020 ab?

Nein. Drehen Sie Ihre e-card um, dort finden Sie ein Ablaufdatum. Kurz vor diesem Datum erhalten 85 Prozent aller Versicherten automatisch eine neue e-card.

Die Übergangsfrist, die jetzt von 3 auf 5 Monate verlängert wurde, gilt nur für jene Versicherten, für die aktuell keine neue e-card produziert werden konnte, weil kein Foto verfügbar ist.

Konkret betroffen sind JETZT also Versicherte

- deren alte e-card abgelaufen oder verloren/defekt ist bzw. die neu in Österreich versichert sind,
- UND für die kein Foto aus einem Dokument zur Verfügung steht
- UND die bereits bei einem Arztbesuch oder Kontakt mit der Sozialversicherung informiert wurden, dass sie ein Foto bringen müssen!

Die Übergangsfrist beginnt jeweils mit der ersten Information, dass ein Foto gebracht werden muss und läuft ab diesem Zeitpunkt jetzt 150 Tage (also ca. 5 Monate) statt wie bisher 90 Tage.

Wenn Sie einen österreichischen Reisepass, Personalausweis, Scheckkartenführerschein oder ein Dokument des Fremdenregisters (z.B. Aufenthaltstitel, Fremdenpass etc.) besitzen, müssen Sie nichts tun. Die Fotos aus diesen Dokumenten werden für die e-card zur Verfügung gestellt. Sie erhalten also Ihre neue e-card mit Foto automatisch, kurz bevor die alte Karte abläuft.

Wenn Sie keines dieser Dokumente besitzen und für Sie keine Ausnahme zutrifft, müssen Sie ein Foto bringen, sobald das nach Ende der Ausgangsbeschränkungen und Öffnung der Registrierungsstellen wieder möglich ist. Alle Informationen dazu finden Sie im Bereich Foto bringen.

Ob aktuell ein Foto für Sie verfügbar ist, können Sie mit dem Foto-Sofort-Check überprüfen.